

Informationen für die Anmeldung von Altenpflegeauszubildenden an der Berufsschule für Altenpflege

Für die Anmeldung Ihrer/s Altenpflegeauszubildenden benötigen wir folgende Unterlagen:

- Anmeldeformular mit Bestätigung Führungszeugnis, ärztliches Attest oder Kopien der Dokumente,
- Ausbildungsvertrag in dreifacher Ausfertigung (siehe unten),
- Kopie des Abschlusszeugnisses, das zum Zugang berechtigt bzw. Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung (siehe unten),
- Lebenslauf,

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung und damit Aufnahme in die Berufsschule für Altenpflege erst bei vollständigem Vorliegen der Unterlagen erfolgen kann.

Zugangsvoraussetzungen

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Schulabschluss,
- Hauptschulabschluss und abgeschlossene Ausbildung in der Gesundheits- und Pflegeassistenz oder Alten- bzw. Krankenpflegehilfe
- Hauptschulabschluss und mind. 2-jährige Berufsausbildung,
- Gesundheitliche Eignung

Hinweise zum Ausbildungsvertrag

Laut Altenpflegegesetz muss der Träger der praktischen Ausbildung dem Auszubildenden eine angemessene Ausbildungsvergütung zahlen, d.h., die Ausbildungsvergütung darf nicht mehr als 20 % unter dem TVA-L Pflege liegen. Sachbezüge können auf die Ausbildungsvergütung angerechnet werden.

Monatliches Ausbildungsentgelt Altenpflegeausbildung
(nach TVA-L Pflege)

| | ab 1. März 2016 | | | |
|--------------------|-----------------|----------|--|--|
| | Tarif | Minimum | | |
| 1. Ausbildungsjahr | 990,70 € | 792,56 € | | |
| 2. Ausbildungsjahr | 1056,70 € | 845,36 € | | |
| 3. Ausbildungsjahr | 1163,00 € | 930,40 € | | |

Der Urlaubsanspruch beträgt nach Bundesurlaubsgesetz mindestens 24 Werktage pro Jahr.